

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vermietung von Konferenz-, Bankett- und Ausstellungsräumen, Hotelzimmern, sowie für alle damit im Zusammenhang stehenden Bewirtungen. Der Inhalt des Vertrages richtet sich ausschließlich nach unserer schriftlichen Reservierungsbestätigung und diesen Bedingungen. Die Reservierung ist für beide Teile jedoch nur verbindlich, wenn der Besteller eine Kopie unserer Reservierungsbestätigung als alleinverantwortlicher Veranstalter unterzeichnet und innerhalb der hierfür bestimmten Frist an uns zurückgegeben hat. Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden, gleichviel welcher Art, bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit unserer ausdrücklichen Bestätigung.

## I. Vertragsabschluss

- Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht möglich war, bereitgestellt worden ist.
- Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Zeit der Vertrag abgeschlossen wurde.
- Reservierte Zimmer stehen dem Gast **ab 15:00 Uhr** zur Verfügung.
- Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Zimmer **nach 18:00 Uhr** weiterzugeben.
- Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Leistungserstellung 180 Tage, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.
- Änderungen des anteiligen Mehrwertsteuersatzes gehen unbeachtet des Zeitpunktes des Vertragsabschlusses zu Lasten des Auftraggebers.
- Besteller und Veranstalter haften als Auftraggeber für alle Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung gesamt-schuldnerisch.
- Eine Unter- oder Weitervermietung der Veranstaltungsräume bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hotels.

## II. Preise / Zahlungsmodalitäten

- Die vereinbarten Preise sind Inklusivpreise. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluß geht zu Lasten des Auftraggebers. Dies gilt auch für eine Erhöhung oder Neueinführung örtlicher Aufwands- oder Verbrauchssteuern.
- Liegt zwischen Vertragsabschluß und Veranstaltungsdatum ein Zeitraum von mehr als 120 Tagen, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.
- Die Rechnungen des Hotels sind sofort ohne Abzug zahlbar.
- Hotelrechnungen sind noch bei Vorlage fällig.
- Für Gruppenbuchungen ab 12 Personen und bei Reservierung für Einzelgäste aus dem Ausland gilt die Reservierung erst als bestätigt, wenn der endgültigen Bestellung durch den Auftraggeber oder nach der Bestätigung durch das Hotel innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung in Höhe von mindestens 20% der gebuchten Leistung geleistet wird.
- Bei termingerechten Absagen werden Anzahlungen voll zurückerstattet.

## III. Vorauszahlungen / Rücktritt des Hotels

- Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räume nicht verfügbar sein, so ist der Hotelier verpflichtet, sich um einen gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen.
- Eine Rückvergütung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.
- Das Hotel ist berechtigt, sofort nach Vertragsabschluß einen Betrag von 50% der Raummiete und 50% des voraussichtlichen Speisenumsatzes zu verlangen.
- Geht diese Vorauszahlung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Aufforderung auf dem Konto des Hotels ein, so ist das Hotel zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- Es hat die Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen.

## IV. Abbestellung / Rücktritt des Auftraggebers von Zimmerreservierungen

- Sämtliche Rücktritte müssen in Schriftform vorliegen.
- Für Einzelbestellungen außerhalb der großen Messen und Veranstaltungen ist ein Rücktritt bis zum 14. Tag vor der Ankunft kostenfrei möglich. Einzelbestellungen für einen Zeitraum, innerhalb dessen in einem Umkreis von 50 km um den Standort des Hotels Messen und Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung statt finden, können nur bis zum 30. Tag vor der Ankunft kostenfrei storniert werden.

c) Stornierungen von Gruppen (ab 4 Personen) werden bis 90 Tage vor dem gebuchten Ankunftsdatum kostenfrei angenommen.

d) Bei Rücktritt von Gruppen ab dem 89. Tag vor dem Anreisetag werden 50% auf den Zimmerpreis verrechnet. Bei Rücktritt zwischen 14. und 4. Tag vor dem Anreisetag berechnen wir 70% des Zimmerpreises. Bei Rücktritt ab dem 3. Tag vor dem Anreisetag berechnen wir den vollen Zimmer- und Verpflegungspreis.

e) Der Hotelier ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

f) Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages dem nach d) errechneten Betrag zu zahlen.

g) Soweit Handelsbräuche bestehen, die dem unter c) aufgeführten Vereinbarungen entgegenstehen, wird ausdrücklich vereinbart, daß zwischen den Vertragspartnern diese Handelsbräuche keine Geltung haben sollen.

## Abbestellung / Rücktritt des Auftraggebers von Veranstaltungen

a) Werden vereinbarte und bereitgestellte Leistungen vom Leistungsnahmer nicht in Anspruch genommen, und hat der Leistungsgeber trotz nachweislich zumutbarer Bemühungen keine Möglichkeit, diese Leistungen anderweitig zu vergeben, so kann eine Ausfallgebühr erhoben werden.

b) Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne daß das Hotel dies zu verantworten hat, so behält das Hotel den Anspruch auf Zahlung der Miete, je nachdem zu welchem Zeitpunkt die Veranstaltung aufgehoben wird und welche zusätzlichen Leistungen, insbesondere Beköstigung, vorgesehen waren, hat das Hotel auch Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Die Höhe der Miete und der Vergütung ergeben sich aus der Auftragsbestätigung des Hotels gemäß Ziffer I, sowie den nachstehenden Erläuterungen zu Ziffer IV der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

c) Der Anspruch des Hotels entsprechend Ziffer IV dieser Bedingungen beträgt zur Zeit:

### Abbestelltag/Anspruch des Hotels

(Kalendertag) vor Veranstaltung

über 22 Tage:

Berechnung der Miete entfällt, vorausgesetzt, das Hotel kann anderweitig vermieten.

21. bis zum 15. Tag

Berechnung der Miete

14. bis zum 8. Tag

Berechnung der Miete

zugleich Ersatz von 33% der entgangenen Leistungen (Speisen), falls dieser nicht konkret festgelegt ist, gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personenzahl.

d) Sind Zimmer im Zusammenhang mit einer Veranstaltung gebucht, ist 14 Kalendertage vor Anreise eine detaillierte Namensliste einzureichen. Es gelten die oben aufgeführten Fristen.

## V. Änderungen der Teilnehmerzahl

- Eine Änderung der Teilnehmerzahl bei Abgabe von Speisen aller Art muß spätestens 4 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn der Bankettabteilung schriftlich übermittelt worden sein.
- Bei Bestellung von Gedecken und Buffets bedarf jede Abweichung nach oben und unten, die über 10% hinausgeht, der schriftlichen Abstimmung mit dem Hotel.
- Eine Änderung der Zimmeranzahl plus-minus 10% ist bis 14 Tage vor Anreise kostenlos möglich. Spätere Änderungen müssen in vollem Umfang getragen werden.

## VI. Änderung der Veranstaltungsdauer

Auf Wunsch des Veranstalters kann das vereinbarte Ende der Veranstaltung, sofern es 24:00 Uhr überschreitet, kurzfristig verlängert werden. Hierfür kann das Hotel pro Mitarbeiter den entsprechenden tariflichen Stundenlohn, Nachtzuschlag und die Lohnfolgekosten (40%) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer dem Veranstalter in Rechnung stellen.

## VII. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

- Das Hotel übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen oder Exponaten des Auftraggebers.
- Die mitgebrachten Gegenstände oder Exponate befinden sich auf Gefahr des Auftraggebers in ihm zugewiesenen Räumlichkeiten und sind sofort nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen. Ansonsten behält sich das Hotel eine Lagergebühr von Euro 40,00 pro Tag vor.

c) Eingebrachtes Dekorationsmaterial muß feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.

d) Soweit das Hotel für den Auftraggeber technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Auftraggebers. Der Auftraggeber haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

## VIII. Haftung des Auftraggebers für Beschädigungen

a) Der Auftraggeber haftet für alle Schäden (Beschädigung oder Verlust) an Gebäude oder Inventar, die durch seine Erfüllungsgehilfen, Besucher oder sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht werden ohne Verschuldennachweis.

b) Die Anbringung von Dekorationsmaterial und die Befestigung von Exponaten ist nur in schriftlicher Absprache mit dem Beauftragten der Bankettabteilung des Hotels gestattet. Das Hotel ist berechtigt, die Anbringung von Dekorationsmaterial und Ausstellung von Exponaten abzulehnen, wenn diese den feuerpolizeilichen Anforderungen oder der Statik nicht entsprechen bzw. wenn sonstige Sachschäden zu befürchten sind.

c) Es obliegt dem Auftraggeber, hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen. Das Hotel kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

## IX. Störungen an technischen Einrichtungen

Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückzahlung oder Minderung von Zahlungen kann aus diesem Grunde nicht vorgenommen werden.

## X. Pflichten des Veranstalters hinsichtlich Verzehrs

Der Veranstalter haftet uns gegenüber auch für die Bezahlung etwaiger, von den Veranstaltungsteilnehmern selbst bestellter Speisen und Getränke.

## XI. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Auftraggeber darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Sonderfälle sind nur mit der Bankettabteilung schriftlich zu vereinbaren. In diesen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. Korkengeld berechnet.

## XII. Rücktrittsrecht des Hotels

- Zeitungsanzeigen, die Einladungen zu nicht-gesellschaftlichen Veranstaltungen enthalten (z.B. Vorstellungsgespräche oder Verkaufsveranstaltungen) bedürfen grundsätzlich vorheriger Zustimmung der Bankettabteilung des Hotels. Erfolgt eine Veröffnung ohne Zustimmung und werden dadurch wesentliche Interessen des Hotels beeinträchtigt, so hat das Hotel das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall gelten die Regelungen der Ziffer IV dieser Veranstaltungsbedingungen.
- Wir behalten uns vor, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die Erbringung der Leistung infolge höherer Gewalt, Brand, Erkrankung, Arbeitskampfmaßnahmen, Energiemangel oder ähnlicher Gründe unmöglich oder unzumutbar wird.

## XIII. Haftung

Für die Beschädigung oder den Verlust von eingebrachten Sachen des Veranstalters und der Teilnehmer sowie für sonstige Schäden haften wir nur, sofern uns, unseren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist, soweit gesetzlich zulässig, in jedem Falle aber für indirekte und Folgeschäden, ausgeschlossen.

## XIV. Schlußbestimmungen

- Gerichtsstand ist das für unseren Betrieb zuständige Amtsgericht Merseburg-Querfurt. Erfüllungsort ist unser Hotel.
- Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind.
- Das Vertragsverhältnis unterliegt dem deutschen Recht.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder nicht durchgeführt werden, so sollten die übrigen Bestimmungen gleichwohl wirksam werden oder bleiben. Anstelle der ungültigen Bestimmungen gilt eine ihr möglichst nahe kommende gültige Bestimmung.